

Beschlussvorlage

SG/2026/043 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
**Ernennung des Ortsbrandmeister und des stellv. Ortbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Neukamperfehn**

Federführung: Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Björn Koffinke
Aktenzeichen: 21.2/Ko
Datum: 12.03.2026

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	09.06.2026	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.06.2026	

Beschlussvorschlag:

1. Herr **Lars Lauscher** wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.01.2027 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2032 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Neukamperfehn - ernannt.
2. Herr **Daniel Meyer** wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.01.2027 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2032 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Neukamperfehn - ernannt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Gemeindebrandinspektor Herrn Lars Lauscher als Ortsbrandmeister der Samtgemeinde Hesel -Ortswehr Neukamperfehn- endet mit Ablauf des 31.12.2026. In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neukamperfehn am 06.03.2026 wurde Herr Lars Lauscher für eine weitere Amtszeit zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die Amtszeit vom Ersten Hauptbrandmeister Herr Daniel Meyer als stellv. Ortsbrandmeister der Samtgemeinde Hesel -Ortswehr Neukamperfehn- endet mit Ablauf des 31.12.2026. In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neukamperfehn am 06.03.2026 wurde Herr Daniel Meyer für eine weitere Amtszeit zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG beruft der Samtgemeinderat auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr unter Anhörung des Kreisbrandmeisters den Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Lauscher und Herr Meyer sind durch die Mitgliederversammlung vorgeschlagen worden, eine Anhörung des Kreisbrandmeisters mit positiver Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist erfolgt. Es bestehen auch keine sonstigen Hindernisgründe für die Berufung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Feuerwehrentschädigungssatzung werden Aufwandsentschädigung für die berufenden Tätigkeiten erstattet.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Themann', is written over a horizontal line.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister